

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal der Gemeinde Jemgum am Mittwoch, dem 17.12.2025, um 17:30 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Rathaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Torsten Dinkela

Mitglieder

Gerd Bartinger

Dr. Walter Eberlei

Konrad Kruse

Peter Pfaff

Tim Philipps

Martin Sinning

Beratendes Mitglied

Annegret Bommelmann

von der Verwaltung

Christiane Dorenbos

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Rainer Smidt

Protokollführung:

Rainer Smidt

Gäste

Ingrid Broß

Fridrich Schmidt

Tagesordnung:

11. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
12. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
13. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 02.12.2025
14. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
15. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
16. IT-Kosten der Gemeinde; hier: Erläuterungen durch die Verwaltung
Vorlage: IV/1742/2025/
17. Starke Straßenschäden innerhalb des Nendorper Rechten Weges; hier: Antrag CDU-Fraktion
Vorlage: AN/1736/2025/
18. Neue Aufwandsentschädigung „Reinigung der Feuerwehrrhäuser“
Vorlage: BV/1735/2025/
19. Nachmeldung von Haushaltsmitteln: Neubeschaffung von Atemschutzgerät
Vorlage: BV/1737/2025/
20. Zivil- und Katastrophenschutz, hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2026
Vorlage: BV/1740/2025/
21. Anfragen, Anregungen und Hinweise
22. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
23. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 11. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass BM Heikens aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann. Bei der Fraktion Jemgum 21 vertritt Frau Broß nun Herrn Eberlei und bei der CDU-Fraktion vertritt Herr van Vlyten nun Herrn Philipps.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 12. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu TOP 13. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 02.12.2025

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 02.12.2026 wird einstimmig genehmigt.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu TOP 14. Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Berichte werden nicht vorgetragen.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 15. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten

Anfragen wurden nicht vorgetragen.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 16. IT-Kosten der Gemeinde; hier: Erläuterungen durch die Verwaltung
Vorlage: IV/1742/2025/**

Herr Franken stellt die Gesamtübersicht der IT-Kosten der Verwaltung anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift bei. Er stellt heraus, dass die Sicherheit der Daten nur über ein Rechenzentrum wie die KDO sicherzustellen ist. Es sei nicht mehr die Frage, ob die Verwal-

tung gehackt werde, sondern nur wann. Genau das sei der Hintergrund, warum die Gemeinde Teil der „kommunalen IT-Familien“ sein müsse, da das Thema Datensicherheit allein nicht zu händeln sei. Er führt weiter aus, dass die sog. Hacker durchschnittlich 10 Monate im System sind, bevor ein solcher Eingriff überhaupt bemerkt werde.

Herr Bartinger erkundigt sich, warum es mit der Beschlusskontrolle nicht funktioniere. Herr Franken erklärt, dass es ein personelles Problem sei.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 17. Starke Straßenschäden innerhalb des Nendorper Rechten Weges; hier:
Antrag CDU-Fraktion
Vorlage: AN/1736/2025/**

Herr van Vlyten erläutert den Antrag der CDU Fraktion. Die Straße sei im hinteren Bereich in einem desolaten Zustand. Die Fraktion bittet den Bauhof, dort kurzfristig tätig zu werden.

Herr Bartinger und Herr Dinkela verweisen beide auf das Straßenzustandskataster, um größere Investitionen zu beschließen. Sie unterstützen den Antrag, dass der Bauhof an der von der CDU angesprochenen Straße kurzfristig die größten Gefahrenstellen beseitigt.

Herr Pfaff erklärt, dass auch die CDU zustimmt, dass die Gefahrenstellen durch den Bauhof beseitigt werden.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 18. Neue Aufwandsentschädigung „Reinigung der Feuerwehrhäuser“
Vorlage: BV/1735/2025/**

Beschluss:

Der Fachausschuss „Finanzausschuss“ empfiehlt dem Verwaltungsausschuss einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die vier Ortsfeuerwehren der Gemeinde Jemgum (Jemgum, Ditzum, Critzum, Holtgaste) wird ab dem Haushaltsjahr 2026 eine jährliche Pauschale für die Reinigung der Feuerwehrhäuser in Höhe von jeweils 1.900 € pro Ortsfeuerwehr eingeführt.
2. Die Mittel sind zweckgebunden für die ordnungsgemäße Reinigung der Feuerwehrhäuser (Mannschaftsräume, sanitäre Anlagen, Fahrzeughallen, Fenster etc.) zu verwenden.
3. Die Ortsfeuerwehren organisieren auf Basis dieser Pauschale die Reinigung eigenverantwortlich (z. B. durch Beauftragung geeigneter Kräfte/Dienstleister oder interne Lösungen), unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und Hygieneanforderungen.
4. Die Regelung wird nach drei Jahren (erstmalig im Rahmen der Haushaltsberatungen 2029) evaluiert und bei Bedarf angepasst.

I. Sachverhalt:

I. Ausgangslage in der Gemeinde Jemgum

In der Gemeinde Jemgum bestehen derzeit vier Ortsfeuerwehren:

- Ortsfeuerwehr Jemgum – Feuerwehrhaus relativ neu
- Ortsfeuerwehr Ditzum – Feuerwehrhaus neu
- Ortsfeuerwehr Critzum – Feuerwehrhaus ca. 40 Jahre alt, Neubau nach aktuellen Standards in Planung (ZILE-Förderung beantragt)
- Ortsfeuerwehr Holtgaste – Feuerwehrhaus ca. 50 Jahre alt

Bislang wurden die Feuerwehrhäuser überwiegend von den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in Eigenleistung gereinigt. Diese Praxis stammt aus einer Zeit, in der hygienische Anforderungen, Erkenntnisse zu Kontaminationsrisiken (Brandrauch, Gefahrstoffe) und die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes noch deutlich weniger differenziert waren.

Heute stehen die Feuerwehren vor gestiegenen Anforderungen:

- Einsatzstellenhygiene und Vermeidung von Kontaminationen
- Schutz insbesondere von Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr
- klar geregelte Zuständigkeiten und Standards bei der Reinigung von Einsatzkleidung, Ausrüstung und Feuerwehrhäusern

Vor diesem Hintergrund wird die bisherige Praxis in vielen Kommunen als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Auch aus den Reihen der Jemgumer Feuerwehren wird zunehmend darauf hingewiesen, dass die Reinigung der Feuerwehrhäuser nach aktuellen Standards organisiert werden muss.

2. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Die Reinigung von Feuerwehrhäusern ist kein „normaler Wohnungsputz“, sondern Teil des Gesamtkonzepts zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren für Einsatzkräfte, insbesondere durch kontaminierte Einsatzkleidung, Ausrüstung und Rückstände von Brandrauch.

Rechts- und Regelwerksbezug (Auszug):

- **DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“**
 - regelt den Arbeitsschutz im Feuerwehrdienst und konkretisiert die Verantwortung

- des Trägers der Feuerwehr für Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen. [Unfallkasse Hessen+1](#)
 - Kontaminationen der Feuerwehrangehörigen sind durch geeignete Schutzmaßnahmen soweit wie möglich zu vermeiden.
- **DGUV-Regelwerk und Informationen (z. B. DGUV-Informationen zur Einsatzstellen- und Feuerwehrhaus-Hygiene)**
 - zeigen u. a. die Gefährdungen durch Brandrauch und Verbrennungsprodukte sowie entsprechende Schutzmaßnahmen und Hygieneanforderungen auf. [Unfallkasse NRW+2Umwelt Online+2](#)
- **DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser“ und ergänzende Empfehlungen**
 - legen Planungsgrundlagen, Anforderungen an Feuerwehrrhäuser sowie Aspekte der Hygiene und Schwarz-Weiß-Trennung fest. [hfuknord.de+2sifw.rms2cdn.de+2](#)
 - neuere Konzepte zur Einsatzstellen- und Gerätehaushygiene knüpfen direkt an diese Normen und an die DGUV-Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ an. [fuk.de+1](#)

Aus diesen Regelungen ergibt sich:

- Die Gesamtverantwortung für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst liegt bei der Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr. [Kuvb](#)
- Eine fachgerechte, regelmäßig und nachvollziehbar durchgeführte Reinigung der Feuerwehrrhäuser ist ein wesentlicher Baustein zur Vermeidung von Kontaminationen und gesundheitlichen Risiken.
- Dies gilt in besonderem Maße für Kinder- und Jugendfeuerwehren, da hier eine besondere Fürsorgepflicht besteht.

Vor diesem Hintergrund ist die bisherige, rein ehrenamtliche Eigenreinigung ohne klar hinterlegte Standards und ohne entsprechende Absicherung kritisch zu betrachten.

3. Fachlicher Hintergrund: Warum eine Pauschale?

In zahlreichen Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Anforderungen an die Reinigung von Feuerwehrrhäusern in mehrfacher Hinsicht gestiegen sind:

- höhere Einsatzzahlen und komplexere Einsatzlagen
- größere Sensibilität für Langzeitrissen (z. B. Krebsrisiken durch Brandrauch)
- Einführung bzw. Anpassung von Hygieneplänen
- strukturelle Trennung von „Schwarz- und Weiß-Bereichen“

Damit einher geht die Erkenntnis, dass die Reinigung von Feuerwehrrhäusern:

- mehr Fachlichkeit erfordert als eine übliche Wohnungsreinigung,
- höhere Anforderungen an Reinigungsmittel, Verfahren und Häufigkeiten stellt,
- und daher nicht einfach wie ein normaler „Haushaltsputz“ nach Stundenlohnmaßstäben kalkuliert werden kann.

Viele Kommunen haben als pragmatische Lösung eine Pauschale pro aktivem Feuerwehrmitglied oder pro Feuerwehr eingeführt. Die Spannweite der genannten Pauschalen liegt – je nach Ausstattung, Größe und kommunaler Finanzkraft – zwischen ca. 5 € und 45 € pro aktivem Mitglied und Jahr.

4. Vorgeschlagenes Modell für die Gemeinde Jemgum

Die Verwaltung schlägt für Jemgum folgendes Modell vor:

- Pauschale pro Ortsfeuerwehr: 1.900 € pro Jahr
- Anzahl Ortsfeuerwehren: 4
- Gesamtsumme pro Jahr: 7.600 €

Aktuelle Rahmenbedingungen:

- Gesamtzahl aktive Kameradinnen und Kameraden: 120
- Daraus ergibt sich rechnerisch:
 - 63,33 € pro aktivem Mitglied und Jahr
 - 5,28 € pro aktivem Mitglied und Monat

Damit bewegt sich die Gemeinde Jemgum – bezogen auf die Pro-Kopf-Betrachtung – am unteren Ende der in anderen Kommunen gezahlten Aufwandspauschalen. Der Vorschlag ist somit zurückhaltend, aber aus Sicht der Verwaltung vertretbar und angemessen.

Charakter des Modells:

- Die Pauschale ist keine zusätzliche Ehrenamtsentschädigung, sondern eine zweckgebundene Aufwandspauschale für die Reinigung der Feuerwehrhäuser.
- Die Ortsfeuerwehren erhalten damit einen klar definierten Budgetrahmen, um:
 - Reinigungsdienste zu beauftragen oder
 - interne Lösungen (z. B. Nebenjobs, pauschale Tätigkeiten) zu organisieren,
 - und zugleich die Anforderungen aus DGUV-Vorschriften, DIN-Normen und Hygieneplänen zuverlässig zu erfüllen.

5. Umgang mit Vorbehalten („Früher haben wir das selbst gemacht“)

Es ist absehbar, dass im politischen Raum und in Teilen der Feuerwehren – insbesondere bei älteren Kameradinnen und Kameraden – die Sichtweise vertreten wird:

„Früher haben wir das doch alles selbst gemacht. Wozu braucht es jetzt diesen neumodischen Kram?“

Dazu ist aus Sicht der Verwaltung festzuhalten:

1. Veränderte Rahmenbedingungen

- Erkenntnisse zu Gesundheitsrisiken (z. B. durch Brandrauch und Gefahrstoffe) und der Stand von Technik und Arbeitsschutz haben sich in den letzten Jahren massiv weiterentwickelt.
- Normen und DGUV-Regeln tragen diesen Erkenntnissen Rechnung und haben den Schutzstandard deutlich angehoben.

2. Verantwortung der Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr

- Die Gemeinde trägt die Gesamtverantwortung für Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen.

- Es genügt nicht mehr, sich auf „so war es immer“ zu berufen. Die Gemeinde ist verpflichtet, Schaden von Feuerwehrmitgliedern – und besonders von Kindern und Jugendlichen – fernzuhalten.

3. Ehrenamt entlasten, nicht belasten

- Das ehrenamtliche Engagement in den Feuerwehren soll sich primär auf Ausbildung, Einsatzdienst und Kameradschaft richten.
- Die grundlegende Gebäudereinigung nach strengen hygienischen Maßstäben dauerhaft im Ehrenamt zu verankern, ist nicht mehr zeitgemäß und kann angesichts der heutigen Anforderungen eher zu Überforderung und Haftungsfragen führen.

4. Kontinuität im Geist, Modernisierung in der Umsetzung

- Der Solidargedanke „Wir packen gemeinsam an“ bleibt wichtig.
- Gleichzeitig verlangt die heutige Zeit – wie bei vielen anderen Themen im Projekt „Verwaltung im Wandel“ – eine professionalisierte Organisation und klare Verantwortlichkeiten, um Ehrenamt zu schützen und langfristig zu sichern.

Die Aufwandsentschädigung dient somit nicht „Komfortzwecken“, sondern der Risikominimierung, der Rechtssicherheit und der Wertschätzung des Ehrenamtes.

6. Finanzielle Auswirkungen

- Mehraufwand im Haushalt 2026: 7.600 € jährlich
- Die Mittel sind im Produktbereich „Feuerwehr“ (Sachkonto Aufwandsentschädigungen / Unterhalt Feuerwehrhäuser, je nach Kontenplan) zu veranschlagen.
- Eine Gegenfinanzierung kann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 geprüft werden; der Betrag ist im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen für den Brandschutz als überschaubar einzuordnen.

7. Alternativen

1. Beibehaltung der bisherigen Praxis (Eigenreinigung ohne Pauschale)

- Aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen, da diese Praxis heutigen Anforderungen von Arbeitsschutz, Hygiene und Haftung nicht mehr genügt.

2. Vollständige Vergabe an einen externen Reinigungsdienst

- wäre organisatorisch aufwendiger (Ausschreibung, Leistungsverzeichnisse, Objektbetreuung),
- erreicht in der Regel höhere Kosten,
- nimmt den Ortsfeuerwehren Flexibilität in der Ausgestaltung vor Ort.

3. Abweichende Pauschalhöhe

- Eine niedrigere Pauschale würde das ohnehin am unteren Rand liegende Pro-Kopf-Niveau weiter absenken.
- Eine höhere Pauschale wäre fachlich vertretbar, hätte jedoch höhere Haushaltswirkungen.

Die Verwaltung hält die vorgeschlagene Pauschale von 1.900 € pro Ortsfeuerwehr für einen sachgerechten Mittelweg.

8. Zusammenfassende Bewertung der Verwaltung

Die Einführung einer Aufwandsentschädigung für die Reinigung der Feuerwehrrhäuser ist:

- fachlich geboten, um den gestiegenen Anforderungen von Arbeitsschutz, Hygiene und Unfallverhütung gerecht zu werden,
- rechtlich sinnvoll, um der Verantwortung der Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr gerecht zu werden,
- organisatorisch pragmatisch, da den Ortsfeuerwehren Handlungsspielräume vor Ort eröffnet werden,
- und finanziell vertretbar, da sich die Pro-Kopf-Pauschale im unteren Bereich der in anderen Kommunen gezahlten Beträge bewegt.

Die Maßnahme ist zugleich ein Baustein, um die Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Jemgum zukunftsfest aufzustellen und das Ehrenamt nicht mit Aufgaben zu belasten, die inzwischen zurecht einem professionelleren Standard unterliegen.

Herr Kruse teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werden. Die Mittel können im Haushalt bleiben. Es wird der Hinweis gegeben, dass die Feuerwehrrhäuser unterschiedlich groß sind, sich dieses bei den Kosten aber nicht widerspiegelt. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich im Laufe des Jahres mit der Feuerwehrführung die Verteilung zu erörtern.

Herr Bartinger teilt mit, dass auch die Fraktion Jemgum 21 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen wird.

Herr Pfaff teilt die Zustimmung seitens der CDU-Fraktion mit.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu TOP 19. Nachmeldung von Haushaltsmitteln: Neubeschaffung von Atemschutzgerät Vorlage: BV/1737/2025/

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, für den Haushalt 2026 die Position „Ersatzbeschaffung PSA – Atemschutzgeräte“ mit einem Ansatz in Höhe von 3.500,00 € zusätzlich aufzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt, für den Haushalt 2026 die Position „Ersatzbeschaffung PSA – Atemschutzgeräte“ mit einem Ansatz in Höhe von 3.500,00 € zusätzlich aufzunehmen.

I. Sachverhalt:

Die Firma DRÄGER, der Hauptlieferant für Atemschutzgeräte für die Feuerwehren teilte kürzlich mit, dass die Ersatzteilverfügbarkeit für die Atemschutzschutzgeräte der Serie PA 90, nunmehr ausläuft.

Mit der Einstellung des Vertriebes der PA 90-Serie in den Jahren 2011 und 2012 wurde eine langfristige Ersatzteilverfügbarkeit zugesagt und sichergestellt. Außerdem wurden sogenannte Aufbausets angeboten, mit denen in Schritt 1 zunächst die Pneumatik (Druckminderer etc.) und später in Schritt 2 das Tragesystem auf die neuste Generation aufgerüstet werden konnte.

Dadurch wurden ein schrittweiser Übergang und ein langfristiger Betrieb der Geräte auch über das Ende der Ersatzteilverfügbarkeit gewährleistet, da Geräte mit aktueller, aufgerüsteter Pneumatik (PSS 90/100 7up) weiterhin fristgemäßen Grundüberholungen der Pneumatik nach vfdb/DGUV unterzogen werden konnten.

Nunmehr aufgrund von Abkündigungen von Komponenten eines Vorlieferanten der Aufbausets ist man leider nicht mehr in der Lage, die erforderlichen Aufbausets zu produzieren und somit die seit 2012 eingestellte PSS90 Pneumatik aufzurüsten.

Für die Grundüberholung, die noch in 2025 anstehen, hat die Feuerwehrtechnische Zentrale letzte Lagerbestände aufgekauft. Was in 2026 noch lieferbar sein wird, bleibt abzuwarten.

Für das Jahr 2026 ist die Gemeinde Jemgum mit einem Atemschutzgerät betroffen. Das heißt im Jahr 2026 muss ein neues Gerät im Wert von 3.500,00 € angeschafft werden. Ab dem Jahr 2027 ist ein Austausch der restlichen gesamten Geräte notwendig.

Da die Atemschutzgeräte der Serie PA 90 Landkreisweit eingesetzt werden, wurde bei der Ordnungsamtsleiterbesprechung mit den Gemeindebrandmeistern am 12.11.2025 bereits darüber diskutiert, ob es hierzu eine Poollösung seitens der Landkreises Leer geben wird.

Da die Neuanschaffung in den nächsten Jahren gerade zu alle Kommunen treffen wird, wäre jetzt eine gute Möglichkeit den Gedanken einer Poollösung aufzugreifen.

Der Landkreis Leer bezweifelt allerdings, dass eine Poollösung vor der Fertigstellung des Neubaus der FTZ überhaupt umsetzbar ist.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch im Haushaltsjahr 2027 erhebliche Mehrkosten auf die Gemeinden zukommen, um die ausgesonderten Atemschutzgeräte zu ersetzen.

FBL Dorenbos erläutert auf Nachfrage von Herrn Kruse, dass der Landkreis Leer eine „Pool-Lösung“ anstrebt.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu TOP 20. Zivil- und Katastrophenschutz, hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2026 Vorlage: BV/1740/2025/

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Digitales und Personal empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, für die Stärkung der Handlungsfähigkeit im Zivil- und Katastrophenschutz einen Haushaltsansatz in Höhe von 200.000,00 € in den Haushalt 2026 abzulehnen.

Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt die Grundlagen und die Hintergründe den Ratsmitgliedern ausführlich vorzustellen.

I. Sachverhalt:

I. Ausgangslage und weltpolitischer Kontext

Die geopolitische und sicherheitspolitische Lage hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Naturkatastrophen, Energie- und Infrastrukturkrisen, Extremwetterereignisse, Pandemien sowie die wachsende Bedrohung durch hybride und digitale Angriffe führen dazu, dass der Bevölkerungsschutz insgesamt stärker belastet ist. Der Bund und die Länder haben daher den Ausbau von Resilienz und Krisenfähigkeit aller staatlichen Ebenen als prioritäres Ziel definiert.

Für die Kommunen bedeutet dies: **Wir werden in zunehmendem Maße in die Verantwortung genommen – sowohl rechtlich als auch faktisch.** Denn im Ernstfall findet der Schutz der Bevölkerung **zuerst vor Ort** statt, unmittelbar in der Gemeinde.

2. Rolle und Verantwortung der Kommune

Auch wenn Katastrophenschutz grundsätzlich Aufgabe der Länder ist, liegt der praktische Bevölkerungsschutz – die Erstaufnahme, Information, Betreuung und Versorgung der Bevölkerung – maßgeblich in der Zuständigkeit der Kommunen. Dazu gehören u. a.:

- Einrichtung kommunaler Krisenstäbe
- Bereitstellung geeigneter Stabsräume
- Schaffung lokaler „Leuchttürme“ bzw. Anlaufstellen für die Bevölkerung
- Sicherstellung von Kommunikationsfähigkeit bei Ausfällen
- Organisation von Notunterkünften
- Koordinierung ehrenamtlicher Kräfte
- Die ganze „Palette“ der Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene

Viele dieser Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn ausreichende Strukturen, Ausstattung und vorbereitete Prozesse vorhanden sind. **Im Moment müssen wir feststellen, dass unsere Gemeinde hier noch nicht ausreichend bis gar nicht vorbereitet ist.** Ein „Weiter so“ birgt erhebliche Risiken, die im Ernstfall zu Verzögerungen, Fehlentscheidungen oder mangelnder Handlungsfähigkeit führen können.

3. Warum jetzt Handlungsbedarf besteht

Die jüngsten geopolitischen Lageentwicklungen zeigen, dass robuste kommunale Strukturen kein „Optionalprogramm“ mehr sind, sondern Bestandteil einer zeitgemäßen kommunalen Sicherheitsvorsorge. Bund und Länder haben bereits signalisiert, dass Kommunen künftig stärker in die Pflicht genommen werden.

Wenn wir jetzt nicht handeln, riskieren wir:

- **Funktionsunfähigkeit im Krisenfall**
- **Verlust der öffentlichen Erwartungshaltung an Schutz und Führung**
- **Verzögerte Hilfeleistungen**, die Menschenleben kosten können
- **Hohe Kosten im Nachhinein**, wenn im Notfall improvisiert werden muss
Vorausschauende Vorsorge ist nicht nur Pflicht, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll.

4. Konkreter Handlungsbedarf in unserer Gemeinde

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, müssen wir folgende Punkte angehen:

- I. **Einrichtung bzw. Modernisierung eines funktionsfähigen Stabsraumes**
 - Technik, Kommunikation, Möblierung, Notstrom

2. **Schaffung kommunaler Anlaufstellen für die Bevölkerung („Notfallpunkte“/„Leuchttürme“)**
 - Orte, an denen die Bevölkerung Informationen erhält und Unterstützung findet
3. **Aufbau und regelmäßige Übung eines kommunalen Krisenstabs**
 - Schulungen, Alarmierungsstrukturen, Einsatzpläne
4. **Grundausrüstung für Krisenlagen**
 - Kommunikationsmittel, Logistikmaterial, Notstromlösung, Lageführungssysteme

Diese Bausteine sind Grundvoraussetzungen für jede ernstzunehmende kommunale Krisenvorbereitung.

5. Erforderliche Haushaltsmittel

Um diese o.g. Maßnahmen umzusetzen, beantragt die Verwaltung die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000,00 € für das Haushaltsjahr 2026.

Diese Investitionen schaffen nicht nur Sicherheit, sondern stärken auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Jemgum.

6. Schlussbemerkung

Unsere Gemeinde trägt Verantwortung für die Sicherheit der Menschen, die hier leben. Diese Sicherheit kann nur gewährleistet werden, wenn wir unsere Strukturen an die heutige Lage anpassen. **Der Ausbau der kommunalen Resilienz ist kein Luxus, sondern eine notwendige Zukunftsaufgabe.**

FBL Dorenbos erläutert die Vorlage. Sie führt beispielhaft auf, dass die Mittel für einen Stromerzeuger, für die Ausstattung des Stabes mit Funkgeräten und spezieller IT verwendet werden soll.

Ratsherr Kruse weist darauf hin, dass der Landkreis für den Katastrophenschutz zuständig sei. FBL Dorenbos erwidert, dass die Gemeinde für die Gefahrenabwehr verantwortlich sei.

Herr Pfaff erklärt, dass es hier auch Bevölkerungsschutz gehe. Er spricht sich für einen Arbeitskreis aus. Er brauche eine genauere Aufstellung der Verwaltung bevor er Haushaltsmittel bewilligen könne.

Herr Bartinger verweist auf eine Anfrage seiner Fraktion und die Antwort des Bürgermeisters aus dem Jahr 2023. Er spricht sich dafür aus, dass das Thema gemeinsam und intensiver besprochen werden muss, bevor Mittel in solcher Höhe freigegeben werden.

Herr Dinkela erklärt, dass erst eine Basis geschaffen und ein Fahrplan entwickelt werden müssen, bevor Mittel freigegeben werden können.

AV Smidt weist auf die geopolitische Lage und die gestiegenen Bedrohungslage hin. Er macht deutlich, dass der Landkreis nicht für die Gefahrenabwehr zuständig sei. Das sei eine Aufgabe der Gemeinden. Als Gemeinde Jemgum müssen wir aufpassen, dass wir unsere Hausaufgaben machen, um im Notfall gerüstet zu sein.

Herr Kruse fordert, dass der Gefahrenabwehrplan überarbeitet und dem Ausschuss vorgelegt wird.

Herr Dinkela fasst den Beschlussvorschlag zusammen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird abgelehnt. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt die Grundlagen und die Hintergründe den Ratsmitgliedern ausführlich vorzustellen.

Ergebnis:

Einstimmig abgelehnt

Zu TOP 21. Anfragen, Anregungen und Hinweise

Frau Bommelmann weist darauf hin, dass der Weihnachtsmarkt in Ditzum unter der Regie des Verkehrsverein Ditzum läuft.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 22. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Anfragen wurden nicht vorgetragen.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 23. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.02 Uhr.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Torsten Dinkela
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister

Rainer Smidt
Protokollführer